TOP:	Viernheim, den 8. März 2023

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:		
Diktatzeichen:	hü/fu	
Drucksache:	VL-34-2023/XIX	
Anlagen:		
Produkt/Kostenstelle:		
Stand der Haushaltsmittel:		
Benötigte Mittel:		
Protokollauszüge an:	1. Stadtrat, Kämmereiamt, BVLA, Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	13.03.2023	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirt- schaftsförderung)	23.03.2023	
Stadtverordnetenversammlung	31.03.2023	

Beschlussvorlage

Kauf der Liegenschaft "Halle Sänger-Einheit" (Flur 18 Nr. 403/4, Alter Lampertheimer Weg 13) / Umwidmung von Geldern für Einrichtung und Ausstattung der Flüchtlingsunterkunft

Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis genommen und beschlossen, die oben genannte Liegenschaft "Halle der Sänger-Einheit" (Flur 18 Nr. 403/4, Alter Lampertheimer Weg 13, in Viernheim) für einen Kaufpreis von 150.000,00 € zuzüglich ggf. anfallender Kaufnebenkosten (Notarkosten) zu kaufen.
- 2. Die Mittel für die zu leistenden außerplanmäßigen Auszahlungen aufgrund des Ankaufs des Objektes "Halle Sänger-Einheit" in Höhe von 150.000,00 € sowie der Einrichtung und Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte in Höhe von 200.000,00 € werden unter Berücksichtigung der in der Vorlage vorgeschlagenen Deckung bereitgestellt.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Sänger-Einheit 1872 e. V. Viernheim ist Ende Januar an die Stadtverwaltung herangetreten und möchte ihre Halle, welche unter der Anschrift Alter Lampertheimer Weg 13 in Viernheim auf einem Erbpacht-Grundstück der Stadt gebaut wurde, an die Stadt Viernheim verkaufen. Hintergrund ist, dass sich der Verein nur noch auf die Chorproben und öffentliche Auftritte konzentrieren möchte. Außerdem soll erwähnt werden, dass im Falle einer Vereinsauflösung die Stadt Viernheim per Vereinssatzung ohnehin die Begünstigte für das Vereinsvermögen wäre.

Die Sänger-Einheit hat durch das Vorstandsmitglied, Herrn Wolfang Haas, am 07.02.2023 gegenüber dem BVLA mitgeteilt, dass sie die Halle für einen Preis von 150.000,00 € verkaufen würden. Das BVLA hat daraufhin das Schiedsgericht beauftragt, die Halle zu schätzen. Der Schätzwert der Halle liegt bei 163.375,00 €.

Eine konkrete Nutzung ist bislang nicht vorgesehen, da es verschiedene Möglichkeiten geben kann. Aber auch im Hinblick auf die Flüchtlingskrise und der Mitteilung der Direktzuweisung durch den Kreis Bergstraße ab dem 01.05.2023 sieht die Verwaltung es von Vorteil, diese Liegenschaft zur Verfügung zu haben.

Finanzierung und Beschaffung

Neben den Mitteln für den Ankauf der Halle der Sängereinheit werden auch Mittel für die Einrichtung und Ausstattung (Betten, Spinde, Trennwände etc.) für das vorgesehene Objekt "Lilienthalstr. 5-18" benötigt. Hierfür wird mit einem Betrag in Höhe von 200.000,00 € gerechnet.

Die Deckung der o. a. erforderlichen Auszahlungen erfolgt durch bereits veranschlagte Mittel des Haushaltsplans 2023 bei der Investition 2009INV021 "Ankauf v. baureifem Land u. Ackergelände" (Produkt-Nr. 01.1110.10) in Höhe von 50.000 € sowie aus den übertragenen und noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen für die Investition 2017INV009 "Grundstückserwerb/Baulandentwicklung Bannholzgraben II" (Produkt-Nr. 01.1110.10) in Höhe von 300.000,00 €.

Die laufenden Aufwendungen im Ergebnishaushalt zur Unterhaltung des Objektes werden im Budgetring 05.3110.01 "Allgemeine Sozialverwaltung" (Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung, nichtinvestive Erstausstattung u. ä.), im Gesamtbewirtschaftungsbudget (Energiekosten) sowie im Gesamtinstandhaltungsbudget (kleinere Bau-/ Unterhaltungsmaßnahmen) zunächst über das Produkt 05.3110.01 "Allgemeine Sozialverwaltung" abgebildet. Ebenso die zu erwartende Zuweisung für die Unterbringung der Flüchtlinge, die über den Kreis ausgezahlt wird (pro zugewiesener Person pauschal 300 € / Monat). Derzeit wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Mittelüberschreitung in den jeweiligen Budgetringen bzw. global über den Haushalt aufgefangen werden kann. Sollte es dennoch am Jahresende zu Mittelüberschreitungen in den Budgetringen und damit zu über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen kommen, werden diese im Rahmen der Jahresabschlussaufstellung den Gremien zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt.